# Livländische Gouvernements-Zeitung.

(XV. Jahrgang.)

Erscheint wöchentlich 3 Mal: am Montag, Mittwoch und Freitag.
Der Abonnementspreis beträgt 3 Rbl.
Mit Uebersendung per Post 4 Rbl. 50 Kop.
Mit Uebersendung ins Haus 4 Rbl.
Bestellungen werden in der Redaction und in allen Post-Comptoirs entgegengenommen.

**Лифляндскія Губернскія Вѣдомости** выходятъ 3 раза въ недѣлю: по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ.
Цѣна за годовое изданіе 3 руб.
Съ пересылкою по почтѣ 4 руб. 50 коп.
Съ доставкою на домъ 4 руб.
Подписки принимается въ Редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.

Privat-Annoncen werden in der Gouvernements-Typographie täglich mit Ausnahme der Sonn- und hohen Festtage, Vormittags von 7 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 7 Uhr entgegengenommen.
Der Preis für Privat-Inserate beträgt:
für die einfache Zeile 6 Kop.
für die doppelte Zeile 12 Kop.

Частныя объявленія для напечатанія принимаются въ Лифляндской Губернской Типографіи ежедневно, за исключеніемъ воскресныхъ и праздничныхъ дней, отъ 7 до 12 часовъ утра и отъ 2 до 7 час. по полудни.
Плата за частныя объявленія:
за строку въ одинъ столбецъ 6 коп.
за строку въ два столбца 12 коп.

**Середа, 18. Января.**

**№ 7.** **Mittwoch, 18. Januar.** **1867.**


## Inhalt.


**Offizieller Theil.** Komsky, Uljas, Nachforschungen. Benennung neuer Straßen. Ermittelung von zu Rekruten designirter Personen der Wolmarschen und Pernauschen Stadtgemeinden. Einberufung zur Loosung rekrutenpflichtiger Individuen der Güter Jürgenshof und Katharinenhof Worobjew, Nachlaß Alt- und Neu-Lasdohn, Mortification von Schuldposten Verkauf des Wieke-Gesindes, der Ramelshofschen Gesinde, des Uika- und Paisto-Gesindes Vergebung von Maurer- und Zimmerarbeiten Lieferung von Ostermehl. Verkauf eines Grundstücks in Wolmar.

**Nichtoffizieller Theil.** Bemerkenswerthe Ereignisse pro 2. Hälfte des December 1866. Witterungsbeobachtungen. Bekanntmachungen. Angekommene Fremde.


# Officieller Theil.

## Anordnungen

### und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

In Folge desfallsiger Requisition des Livländischen Kameralhofes wird von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung sämmtlichen Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands desmittelst aufgetragen, nach dem etwa hinterlassenen **Vermögen des** verstorbenen, zur Stadt Riga ohne Verantwortung der Gemeinde verzeichnet gewesenen Grigori Grigorjew **Kowsky,** behufs Beitreibung einer Abgabenrestanz von 3 Rbl 75 Kop. S., sorgfältige **Nachforschungen** anzustellen und im Ermittelungsfalle eines solchen Vermögens anher zu berichten.
Nr. 3539.

In Folge desfallsiger Unterlegung des Oeselschen Ordnungsgerichts werden von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung sämmtliche Land- und Stadt-Polizeibehörden Livlands hierdurch beauftragt, nach dem zum Gute Sandell auf Oesel verzeichneten, angeblich auf dem Festlande paßlos sich aufhaltenden rekrutenpflichtigen, 21 Jahre alten Bauern Jurry Jacobs Sohn **Uljas** sorgfältige **Nachforschungen** anzustellen und im Ermittelungsfalle denselben arrestlich an das Oeselsche Ordnungsgericht auszusenden. Nr. 274.

## Anordnungen

### und Bekanntmachungen verschiedener Behörden und amtlicher Personen.

Vom Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga wird desmittelst bekannt gemacht, daß die zu beiden Seiten des Grundplatzes des Polytechnicums herzustellenden, die große Parkstraße und den Thronfolger-Boulevard verbindenden Straßen folgende Benennungen erhalten werden: die erste Querstraße von der Alexanderstraße aus gerechnet **„Ingenieurstraße"** die zweite aber **„Architectenstraße"**.
Riga-Rathhaus, den 4. Januar 1867.
Nr. 78.

Nachdem die **Loosung der Wolmarschen rekrutenpflichtigen Gemeindeglieder** am 11. Januar d. J. stattgefunden hat, werden nachstehend genannte Personen hierdurch aufgefordert, sich behufs Vorstellung bei der Rekruten-Empfangs-Commission unfehlbar bis zum 12. Februar d. J. hieselbst zu melden.

1) Carl Bernhard Danneberg,
2) Wassily Feodorow Sokolow,
3) Feodor Petrow Martischanow,
4) Alexander Eduard Spohr,
5) Julius Heinrich Stehrft,
6) Valerian Andrejew Popow,
7) Nikifor Wassiljew Nasadkin,
8) Iwan Jakowlew Marschalkin,
9) Stepan Frolow Beläjew,
10) Georg Wilhelm Janckau,
11) Julius Carl Janckau,
12) Kirilla Saweljew Magill.
13) Agathon Friedrich Schulmann.

Zugleich werden alle Stadt- und Land-Polizei-Autoritäten ersucht, nach den genannten Individuen Nachforschungen anzustellen und dieselben im Ermittelungsfalle hierher zu sistiren.
Wolmar-Rathhaus, den 12. Januar 1867.
Nr. 97. 3

Von einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt **Pernau** werden die untenbenannten hiesigen Okladisten, für welche, da sie bei der am 10 d. M. stattgehabten **Rekrutenloosung** nicht erschienen sind, die ihren Namen beigefügten Nummern gezogen worden, hiermit aufgefordert, sich bis zum 14. Februar d. J. bei der Pernauschen Steuerverwaltung zu melden, widrigenfalls sie die auf Entziehung von der Rekrutirung gesetzten Strafen zu gewärtigen haben.

| | | |
|---|---|---|
| **Aus dem Dienstoklad:** | | |
| Peter Prokofjew Kurnossow, | Loosungs-Nr. | 1 |
| Jurri Jaans S. Taets | " | 3 |
| Jaan Mannere | " | 4 |
| **Aus dem Arbeiteroklad:** | | |
| Peter Heinr. Peters S. Albrecht | " | 1 |
| Iwan Timofejew Sikoff | " | 2 |
| Ludwig Peters Albrecht | " | 4 |
| Jurri Blumenfeldt | " | 5 |
| Georg Eduard Toffer | " | 6 |
| Hans Gustav S. Jacobson | " | 7 |
| Heinr. Jurris S. Siemonson | " | 9 |
| Fedor Thomson | " | 10 |
| Heinr. Friedr. S. Meybaum | " | 11 |

Pernau-Rathhaus, am 14. Januar 1867.
Nr. 99. 3

Wissi **Jurgu** un **Katrihnes** muischâ, Zehsu Kreisê un Zehsu basnizas draudsê peederrigi walstslohzekki, kurri eekfch pirmas un ohtras Klasses peederr, buhs tai 20. Januar 1867 atnahkt pee Zehsu pilsehtas Kalna-muischâ us rekruhtu islohsefchanu.
Jurgu un Katrihn muischu Pagasta-teesâ, tai 31. Dezember 1866. Nr. 156. 1

## Proclamata.

Von dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga werden Alle und Jede, welche an den **Nachlaß** des verstorbenen handeltreibenden Meftschanins Wassily Prokowjew **Worobjew** irgend welche Anforderungen oder Erbansprüche zu haben vermeinen hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses affigirten Proclams und spätestens den 20. Juni 1867 sub poena praeclusi bei dem Waisengerichte oder dessen Canzellei entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu melden um daselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, sowie ihre etwanigen Erbansprüche zu dociren, widrigenfalls selbige nach Expfirirung sothanen termini praefixi mit ihren Angaben und Erbansprüchen nicht weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt sein sollen.
Riga-Rathhaus, den 20. December 1866.
Nr. 729. 3

Сиротскій Судъ Императорскаго города Риги симъ вызываетъ всѣхъ тѣхъ, кои предполагаютъ имѣть какія либо кредиторскія или наслѣдственныя претензіи на имущество оставшееся послѣ умершаго торгующаго мѣщанина Василія Прокофьева Воробьева, съ тѣмъ, чтобы явиться имъ и представить свои доказательства лично или чрезъ надлежаще уполномоченныхъ повѣренныхъ въ Сиротскій Судъ или въ Канцелярію онаго непремѣнно въ теченіе шести мѣсяцевъ, считая съ нижеписаннаго числа и не позднѣе 20. Іюня 1867 года, въ противномъ случаѣ по истеченіи таковаго опредѣленнаго срока они со своими объявленіями и наслѣдственными претензіями болѣе не будутъ слушаны ниже допущены.
Рига въ Ратгаузѣ, 20. Декабря 1866 года.
№ 729. 3

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen &c. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch des Herrn Hofraths und Ritters Carl **von Stankiewicz** kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen an das im Wendenschen Kreise und Lasdohnschen Kirchspiele belegene Gut **Alt- und Neu-Lasdohn** sammt Appertinentien und Inventarium oder Einwendungen gegen den Seitens des dimitt. Rittmeisters und Ritters Georg Wilhelm von Berens mittelst am 25. April 1859 zwischen ihm als Käufer und dem dimitt. Assessor Ernst von Buddenbrock als Verkäufer, abgeschlossenen, am 22. Mai 1859 sub Nr. 68 corroborirten Contracts für die Summe von 90,271 Rbl. S. bewerkstelligten Kauf des Gutes Alt- und Neu-Lasdohn nebst Appertinentien und Inventarium und gegen die Seitens des supplicirenden Herrn Hofraths und Ritters Carl von Stankiewicz mittelst am 4. August 1865 zwischen ihm, als Pfandnehmer und dem dimitt. Rittmeister und Ritter Georg Wilhelm von Berens als Pfandgeber, abgeschlossenen, mit Additament vom 26. März d. J. versehenen und am 28. April c. Nr. 109 corroborirten Contracts für den Pfandschilling von 205,600 Rbl. S. geschehene pfandweise Acquisition des Gutes Alt- und Neu-Lasdohn sammt Appertinentien und Inventarium zu erheben etwa gesonnen sein sollten, mit Ausnahme jedoch

der Livländischen adligen Güter = Credit = Societät, wegen deren auf dem Gute Alt- und Neu-Lasdohn ruhender Pfandbriefsforderungen und der Inhaber der sonstigen ingrossirten und in dem oberwähnten am 28. April c. sub Nr. 109 corroborirten Pfandcontract übernommenen Forderungen, sowie alle Diejenigen, welche

A. wider die gebetene Mortification und Deletion der nachstehend bezeichneten, das Gut Alt- und Neu-Lasdohn annoch belastenden, nach Anzeige des Herrn Supplicanten Carl von Stankiewicz bereits längst getilgten, jedoch wegen Mangels der bezüglichen Documente bisher nicht delirten Schuldposten und Verpflichtungen, nämlich:

I. hinsichtlich des aus dem am 20. Mai 1793 sub Nr. 55 corroborirten Kaufcontracte über das Gut Neu-Lasdohn zufolge Pkt. 2 sub c originirenden, dem Herrn Obristen Georg Andrian von Klebeck gehörigen Kaufschillingsrestes von 2500 Thl.,

II. hinsichtlich der aus der am 28. Juli 1799 sub Nr. 87 § 3 corroborirten Vereinbarung über die Güter Alt- und Neu-Lasdohn originirenden Schuld an die Lasdohnsche Kirche, groß 1480 Thl.,

III. hinsichtlich folgender in dem von dem dimitt. Assessor Friedrich Ernst von Buddenbrock, als Pfandgeber und dem Kirchspielsrichter und Ritter Gustav Magnus Ludwig von Krüdener und dem Baron Casimir von Wolff als Pfandnehmern, am 6. Mai 1853 abgeschlossenen, am 6. November 1853 sub Nr. 62 corroborirten Pfandcontracte Seitens der Pfandnehmer zur Berichtigung des Pfandschillings übernommenen bestehenden Schulden und sonstigen Verpflichtungen, als:

1) der rückständigen Rente der Forderung der Livländischen Credit-Societät mit 710 R. S.,
2) der theils jure cesso, theils direct den von Gerstenmeyerschen Erben gehörigen obligationsmäßigen Forderungen von 6370 Rbl.S.,
3) der rückständigen Rente derselben, groß 382 Rbl. S.,
4) der ad A 3 übernommenen obligationsmäßigen Forderung der Wittwe Räthin Duhmberg, jure cesso an den Makler C. A. Jensen gediehen, groß 1800 Rbl. S.,
5) der rückständigen Rente derselben, groß 108 Rbl. S.,
6) der rückständigen Rente der 5400 Rbl. S. Capital großen obligationsmäßigen Forderung der Geschwister Baronessen Karoline, Hedwig und Henriette von Klebeck, groß 270 Rbl. S.,
7) der obligationsmäßigen Forderung des von Sengbusch, jure cesso auf den Herrn Landrath A. von Wulff gelangt, groß 2200 Rbl. S.,
8) der rückständigen Rente derselben, groß 660 Rbl. S.,
9) der obligationsmäßigen Forderung des E. von Buddenbrock, jure cesso auf den Herrn Landrath A. von Wulff gelangt, in solido groß 11,638 Rbl. S.,
10) der rückständigen Rente derselben, groß 3870 Rbl. 90 Kop. S.,
11) der rückständigen Rente der 1800 Rbl. Capital großen obligationsmäßigen Forderung der Räthin Duhmberg, jure cesso auf den Herrn Landrath von Rennenkampff gediehen, groß 108 Rbl. S.,
12) der obligationsmäßigen Forderung der Wittwe Duhmberg, groß 4000 Rbl. S.,
13) der rückständigen Rente derselben, groß 60 Rbl. S.,
14) der obligationsmäßigen Forderung des Heinrich Rickmann, groß 1700 Rbl. S.,
15) der bisher auf Gulbern radicirt gewesenen obligationsmäßigen Forderung des Maklers C. A. Jensen, groß 3000 Rbl. S.,
16) der rückständigen Rente derselben, groß 1260 Rbl. S.,
17) der bisher auf Gulbern radicirt gewesenen obligationsmäßigen Forderung der von Wulffschen Erben, groß 2150 Rbl. S.,
18) der rückständigen Rente derselben, groß 646 Rbl. S.,
19) der bei Uebergabe des Gutes an Pfandgeber zu zahlen gewesenen 3000 Rbl. S.,
20) der nach Ablauf des Proclams und geschehener Adjudication an den Bruder des Pfandgebers, den Capitain Otto Adolph Cornelius von Buddenbrock zu zahlen gewesenen 2372 Rbl. 10 Kop. S.,

IV. ferner folgender, in dem zwischen dem Kirchspielsrichter und Ritter Gustav Magnus Ludwig von Krüdener und dem Baron Casimir von Wolff als Pfandcedenten und dem Baron Ottomar v. Loudon, als Pfandcessionar, am 23. April 1854 abgeschlossenen, am 10. Juni 1854 sub Nr. 44 corroborirten Pfandcessions = Contract von dem Pfandcessionar zur Berichtigung des Pfandschillings übernommenen bestehenden Schulden und sonstigen Verpflichtungen, als:

1) der theils jure cesso, theils direct den von Gerstenmeyerschen Erben gehörigen obligationsmäßigen Forderungen, groß 6370 Rbl. S.
2) der obligationsmäßigen Forderung der Wittwe Räthin Duhmberg, groß im Reste 3000 Rbl. S.,
3) der obligationsmäßigen Forderung des Herrn Rickmann, jure cesso auf den Makler Jensen gediehen, groß 1700 Rbl. S.,
4) der obligationsmäßigen Forderung des Maklers C. A. Jensen, groß 4000 Rbl. S.,
5) der dem dimitt. Capitain Otto von Buddenbrock nach Ablauf des Proclams mit 6% Renten vom 23. April 1854 gerechnet, zustehenden contractlichen Forderung, groß 2372 Rbl. 10 Kop. S.,
6) der durch Ausstellung einer Obligation zum Besten des Barons Casimir von Wolff zu liquidiren gewesenen 3000 Rbl. S.,
7) der demselben am 23. October 1854 sammt Renten zu zahlen gewesenen 5000 Rbl. S.,
8) der bei Unterschrift des Contracts an die Pfandcedenten zu zahlen gewesenen 7286 Rbl. 90 Kop. S.,

V. ferner folgender, in dem zwischen dem Baron Ottomar Loudon als Pfandcedenten und dem dimitt. Rittmeister Georg Wilhelm von Berens, als Pfandcessionar am 23. October 1857 abgeschlossenen und am 4. November 1857 Nr. 112 corroborirten Pfandcessionscontract übernommenen Verpflichtungen und Schulden, als:

1) der Verpflichtung, den damaligen Arrendator des Gutes Alt- und Neu-Lasdohn, Arronet, hinsichtlich dessen zu machender Ansprüche wegen entmißter Arrendejahre zufrieden zu stellen,
2) der bereits zweimal erwähnten, den Erben des verstorbenen dimitt. Capitains Otto von Buddenbrock sammt Renten auszuzahlenden 2372 Rbl. 10 Kop. S.,
3) der ebenfalls bereits erwähnten, dem Baron Casimir von Wolff auszuzahlenden 3000 Rbl. S.,

VI. endlich folgender, in dem zwischen dem dimitt. Rittmeister Georg Wilhelm v. Berens, als Pfandgeber und dem supplicirenden Herrn Hofrath Carl von Stankiewicz, als Pfandnehmer am 4. August 1862 abgeschlossenen und am 23. August 1862 sub Nr. 60 corroborirten Pfandcontract übernommenen pfandnehmerischen Verpflichtungen, als:

1) der nichtingrossirten Obligations-Forderung des Barons Casimir von Wolff d. d. 10. Juli 1854, jure cesso an die Lia Philippine von Meiners geb. Siegfried von Lindenberg gediehen, groß 3000 Rbl. S.,
2) der nichtingrossirten Obligations-Forderung des Herrn dimitt. Kreisdeputirten Carl von Berens d. d. 25. April 1859, groß 8000 Rbl. S.,
3) der durch eine von dem Pfandnehmer auszustellende fünfprocentige Obligation zu liquidirenden Pfandschillingsquote von 5000 R.S.,
4) der bei Unterschrift des Contracts zu zahlen gewesenen Pfandschillingsquote von 77,929 Rbl. S.,
5) der dem Revisor Helwig für die begonnene neue Messung und Graduirung des verpfändeten Gutes zu entrichtenden Kosten in ihrem Restbetrage von 10 Rbl. für die Quadratwerst und 400 Rbl. S. fürs Jahr,

B. desgleichen wider die gleichfalls nachgesuchte Feststellung der Identität der in den oberwähnten diversen Contracten als besondere nicht ingrossirte Forderungen angeführten Posten mit den nachbezeichneten noch bestehenden ingrossirten Posten als namentlich:

a) der in dem oberwähnten, am 6. November 1853 Nr. 62 corroborirten Pfandcontract übernommenen obligationsmäßigen Forderung der Geschwister Baronessen Karoline, Hedwig und Henriette von Klebeck groß 5400 Rbl. S. mit der in dem oberwähnten, am 10. Juni 1854 Nr. 44 corroborirten Pfandcessions-Contract erwähnten, ebenso bezeichneten und gleich großen Forderung und mit den am 10. April 1834 für jede der genannten drei Creditricinnen ingrossirten drei Capitalien von je 1800 Rbl. S.,
b) der in dem oberwähnten, am 6. November 1853 sub Nr. 62 corroborirten Pfandcontract übernommenen obligationsmäßigen Forderung der Räthin Duhmberg, jure cesso an den Herrn Landrath von Rennenkampff gediehen, groß 1800 Rbl.S. mit der in dem am 10. Juni 1854 Nr. 44 corroborirten Pfandcessions-Contract übernommenen, gleichermaßen bezeichneten Forderung von gleichem Betrage und mit dem am 10. April 1834 für die Frau Räthin Ottilie Duhmberg geb. Baronesse Klebeck ingrossirten Capital von 1800 R.S.,
c) der in dem oberwähnten, am 10. Juni 1854 Nr. 44 corroborirten Pfandcessions-Contract übernommenen drei obligationsmäßigen Forderungen der Landrath A. von Wulffschen Erben von resp. 2530, 13573 und 2473 Rbl. S. mit den am 27. November 1853 zum Besten derselben ingrossirten Capitalien von gleichen Beträgen,
d) der in dem oberwähnten, am 23. August 1862 sub Nr. 60 corroborirten Pfandcontract übernommenen, nichtingrossirten Obligationsforderung des Herrn Stabscapitains Valerian von Martini, groß 4800 Rbl. S. mit dem am 11. October 1862 zum Besten desselben ingrossirten Capital von gleichem Betrage,
e) der in demselben Pfandcontract übernommenen, nichtingrossirten Obligationsforderung des dimitt. Herrn Kreisdeputirten Carl von Berens, groß 1000 Rbl. S. mit dem für denselben am 11. October 1862 ingrossirten Capital von gleichem Betrage,
f) der in Gemäßheit desselben Pfandcontracts durch eine von dem Pfandnehmer zum Besten des Pfandgebers auszustellende sechsprocentige Obligation zu liquidirenden Pfandschillingsquote von 5000 Rbl. S. mit dem am 12. October 1862 für den Pfandgeber, dimitt. Rittmeister G. W. von Berens ingrossirten Capital von gleichem Betrage,

C. endlich wider die nachgesuchte Mortification sämmtlicher, über die hier vorstehend sub A, I, II, III 1—20, IV 1—8, V 1—3 und VI 1—5 specificirten Schuldposten und Verpflichtungen etwa ruhender Obligationen, Contracte oder Documente, namentlich des am 20. Mai 1793 sub Nr. 55 corroborirten Kaufcontracts, der am 28. Juli 1799 sub Nr. 87 corroborirten Vereinbarung, des am 6. November 1853 sub Nr. 62 corroborirten Pfandcontracts, des am 10. Juni 1854 sub Nr. 44 corroborirten Pfandcessions-Contracts, des am 4. November 1857 sub Nr. 112 corroborirten Pfandcessions-Contracts und des am 23. August 1862 sub Nr. 60 corroborirten Pfandcontracts, desgleichen auch sämmtlicher etwa noch existirender Documente über die oben sub B a—f specificirten contractlich übernommenen Forderungen, mit alleiniger Ausnahme derjenigen hypothecarischen Obligationen, auf Grund deren die entsprechenden Ingrossationen bewerkstelligt worden, — Einwendungen oder aus den zu mortificirenden oberwähnten Schuldposten, Verpflichtungen und Documenten Forderungen oder Ansprüche irgend welcher Art formiren zu können vermeinen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams rücksichtlich des Gutes Alt- und Neu-Lasdohn sammt Appertinentien und Inventarium und rücksichtlich der käuflichen resp. pfandweisen Acquisition dieses Gutes nebst Appertinentien und Inventarium innerhalb der peremtorischen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, d. i. spätestens bis zum 3. Februar 1868, rücksichtlich der gebetenen Mortification und Deletion obspecificirter, das Gut Alt- und Neu-Lasdohn annoch belastender Schuldposten und Verpflichtungen sammt den obbezeichneten Obligationen, Contracten und Documenten und rücksichtlich der nachgesuchten Feststellung der Identität der oben bezeichneten contractlich übernommenen Forderungen aber innerhalb der gesetzlichen Frist von sechs Monaten, d. i. bis zum 20. Juni 1867 und spätestens innerhalb der beiden von sechs zu sechs Wochen nachfolgenden Acclamationen, mit solchen ihren vermeinten Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier bei dem Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen peremtorischen Meldungsfristen Ausbleibende, so weit dieselben nicht ausdrücklich von der Angabe in diesem Proclam ausgenommen gewesen, nicht weiter zu hören, sondern mit allen ferneren solchen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gänzlich und für immer zu präcludiren und das Gut Alt- und Neu = Lasdohn sammt Appertinentien und Inventarium, frei von allen nicht ausdrücklich von der Angabe in diesem Proclam ausgenommenen Schulden und Verhaftungen jeder Art, dem Herrn Hofrath und Ritter Carl von Stankiewicz zum Pfandbesitz adjudicirt, sowie die oben sub A, I, II, III 1—20, IV 1—8, V 1—3 und VI 1—5 aufgeführten, das Gut Alt- und Neu-Lasdohn annoch belastenden Schuldposten und Verpflichtungen sammt den darüber etwa existirenden Obligationen, Contracten und sonstigen Documenten, namentlich der am 20. Mai 1793 sub Nr. 55 corroborirte Kaufcontract, die am 28. Juli 1799 sub Nr. 87 corroborirte Vereinbarung, der am 6. November 1853 Nr. 62 corroborirte Pfandcon-

tract, der am 10. Juni 1854 Nr. 44 corroborirte Pfandcessions-Contract, der am 4. November 1857 corroborirte Pfandcessions-Contract und der am 23. August 1862 sub Nr. 60 corroborirte Pfandcontract für mortificirt und in keiner Hinsicht ferner giltig erkannt und wo nöthig delirt und die oben sub B a—f näher bezeichneten contractlich übernommenen Schuldposten als mit den daselbst näher specificirten resp. ingrossirten Forderungen identisch erkannt, auch alle über diese contractlich übernommenen Forderungen etwa noch existirenden Documenten, mit Ausnahme derjenigen hypothecarischen Obligationen, auf Grund deren die entsprechenden Ingrossationen bewerkstelligt worden, ebenfalls für mortificirt und für ungiltig erachtet werden sollen. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat.

Riga-Schloß, den 20. December 1866.

Nr. 6041. 2

---

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. thut das Riga-Wolmarsche Kreisgericht hiermit zu wissen: Demnach der Duckershoffsche Bauer Jahn **Mikkelsohn** als Erbe der einen Hälfte und Käufer der andern Hälfte des im Wolmarschen Kreise und Wolmarschen Kirchspiele belegenen Duckershoffschen **Wieke-Gesindes** nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Art darüber zu erlassen, daß

1) die eine den Erben des verstorbenen David Mikkelsohn gehörige Hälfte genannten Gesindes in Folge des bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Erbtheilungsvertrages d. d. 15. Juni 1866 und
2) die andere dem Peter Mikkelsohn gehörende Hälfte desselben Wieke-Gesindes mittelst hier beigebrachten Kaufcontracts d. d. 15. Juni 1866 für den Preis von 1500 Rbl. S.,

dergestalt auf ihn übertragen und cedirt worden sind, daß selbiges Gesinde mit allen Gebäuden und Appertinentien auf ihn, Jahn Mikkelsohn als freies, von allen auf dem Gute Duckershof ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für ihn und seine Erben und Erb- und Rechtsnehmer angehören solle, als hat das Riga-Wolmarsche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der Livländischen Bauer-Rentenbank, deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschlossene Veräußerung und Eigenthums-Uebertragung genannten Gesindes nebst allen Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle diejenigen, welche sich während dieses Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß das gedachte Wieke-Gesinde mit allen Gebäuden und Appertinentien dem Jahn Mikkelsohn erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll.

Wolmar, den 4. Januar 1867. Nr. 10. 3

---

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. thut das Wenden-Walksche Kreisgericht hiemit zu wissen: Demnach der Herr Georg Blessig als Pfandbesitzer des im Wendenschen Kreise und Arraschschen Kirchspiele belegenen Gutes **Ramelshof** nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Art darüber zu erlassen, daß die zu diesem Gute gehörigen wackenbuchmäßigen **Gesinde,** als:

1) Raune, groß 15 Thl. $30^{80}/_{112}$ Gr., auf den Ramelshoffschen Bauer Ansch Seeding für den Preis von 2310 Rbl. S.,

2) Leise Wihnaud, groß 24 Thl. $36^{29}/_{112}$ Gr., auf den Ramelshoffschen Bauer Jahn Leimann für den Preis von 3340 Rbl. S.,

3) Wanadsin, groß 15 Thl. 47 Gr., auf den Ramelshoffschen Bauer Jahn Stuckmann für den Preis von 2000 Rbl. S.,

4) Klinge, groß 21 Thl. 84 Gr., auf die Ramelshoffschen Bauern Karl Lebrecht Felsen und Johann Wilhelm Felsen für den Preis von 2800 Rbl. S.,

5) Kalne Klaust, groß 28 Thl. $56^{74}/_{112}$ Gr., auf die Ramelshoffschen Bauern Mahrz und Gotthard Freimann für den Preis von 3700 Rbl. S.,

6) Leies Leelmann, groß 28 Thl. $20^{22}/_{112}$ Gr., auf den Ramelshoffschen Bauer Jacob Dsegguse für den Preis von 3600 Rbl. S.,

7) Runde, groß 24 Thl. $52^{74}/_{112}$ Gr., auf den Ramelshoffschen Bauer Jahn Seeding für den Preis von 3000 Rbl. S.,

dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Kaufcontracte übertragen worden sind, daß selbige Gesinde mit allen Gebäuden und sonstigen Appertinentien den resp. Käufern als freies von allen auf dem Gute Ramelshof ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für sie und ihre Erben und Erb- wie Rechtsnehmer angehören sollen, als hat das Wenden-Walksche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der adligen Güter-Credit Societät, deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschlossenen Veräußerungen und Eigenthumsübertragungen genannter Gesinde sammt allen Gebäuden und sonstigen Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einreden gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß die genannten Gesinde nebst allen Gebäuden und Appertinentien den resp. Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen.

Gegeben, Wenden im Kreisgericht, am 22. December 1866. Nr. 5188. 3

---

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. bringt das Pernau-Fellinsche Kreisgericht hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft: Demnach die Erben des verstorbenen Grundeigenthümers **Jaak Sild** und zwar: die Wittwe Kadri Sild in Assistenz des Carl Sonnberg und deren Kinder Peter, Michel, Carl, Jaan, Wilhelm und Liis Geschwister Sild, resp. durch ihre Vormünder Hans und Ado Sild hieselbst darum nachgesucht haben, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber erlassen zu wollen, daß sie das ihnen eigenthümlich gehörige, im Helmetschen Kirchspiele des Pernauschen Kreises unter dem Gute Abenkatt belegene 21 Thl. 51 Gr. große Grundstück **Uika** nebst allen Gebäuden und Appertinentien den Erben des gleichfalls verstorbenen Bauers Aindo Kiwwiräht und namentlich: der Wittwe Reet Kiwwiräht in Assistenz des Peter Einer und deren Kindern Kusti, Matt, Mina, Mai, Lena und Marri, Geschwistern Kiwwiräht in Vertretung deren Vormünder Erik Einer und Kusta Kiwwiräht für den Kaufpreis von 2348 Rbl. 61 Kop. dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten waisengerichtlich ratihabirten Verkauf- und resp. Kaufcontracts übertragen haben, daß Käufer die resp. Aindo Kiwwirähtschen Erben:

| | | |
|---|---|---|
| 1) nachdem als Anzahlung bereits baar bezahlt sind | 1250 R. | — K. |
| 2) die auf dem Uika-Grundstücke ruhende Rentenbankschuld als eigene Schuld übernehmen und die Verkäufer rücksichtlich dieser völlig ex nexu setzen und | 1050 „ | — „ |
| 3) auf den Kaufschilling bis auf Weiteres schuldig verbleiben | 48 „ | 61 „ |
| Summa | 2348 R. | 61 K., |

sowie daß genanntes Grundstück Uika sammt allen rechtlich adhärirenden Appertinentien dessen resp. Käufern als alleiniges unabhängiges Eigenthum für sie und ihre Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer angehören soll, als hat das Pernau-Fellinsche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen an das Grundstück Uika formiren oder gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung desselben etwa Einwendungen erheben zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses Proclams, d. i. bis zum 16. Juni 1867 bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß elapso termino Ausbleibende nicht gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt und das bezeichnete Grundstück Uika mit sämmtlichen Gebäuden und Appertinentien den eingangserwähnten Käufern desselben erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll. Als wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat.

Gegeben im Kreisgericht zu Fellin, den 16. December 1866. Nr. 2392. 3

---

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. fügt das Dorpatsche Kreisgericht hiermit zu wissen, demnach der Herr dimitt. Rittmeister Woldemar **von Pistohlkors** als Erbbesitzer des im Dorpatschen Kreise und Laisschen Kirchspiele belegenen Gutes Cardis hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Art darüber zu erlassen, daß das zum Gehorchslande des Gutes Cardis gehörende Grundstück **Paisto**, groß 10 Thl. 22 Gr., auf den Lustiferschen Bauer Tönne Tolga für den Preis von 1027 Rbl. 50 Kop. S. dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Kaufcontracte übertragen worden ist, daß genanntes Grundstück Paisto dem Käufer Tönno Tolga als freies von allen auf dem Gute Cardis ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für ihn und seine Erben und Erb- wie Rechtsnehmer angehören solle, als hat das Dorpatsche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der adligen Güter-Credit-Societät, deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschlossene Veräußerung und Eigenthumsübertragung genannten Grundstücks mit allen Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß genanntes Grundstück sammt Gebäuden und allen Appertinenten dem Käufer erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll.

Dorpat-Kreisgericht, am 29. December 1866.

Nr. 4228. 3

---

## Torge.

Diejenigen, welche die **Ausführung der Maurer und Zimmerarbeiten** des Polytechnicum-Gebäudes am Thronfolger-Boulevard, bestehend:

1) in den Maurerarbeiten, sowie in der Maurermaterialien-Lieferung, und in der Cementarchitectur der Façade;
2) in den Zimmerarbeiten, einschließlich Holzlieferung,

getrennt oder vereinigt übernehmen wollen, werden von der Bausection des Verwaltungsrathes vom Polytechnicum hiermit aufgefordert, an dem auf den 8. Februar d. J. anberaumten Ausbotstermine um 3 Uhr Nachmittags im Lesezimmer des Polytechnicums, Ecke der Suworow und Elisabethstraße, zur Verlautbarung ihrer Mindestforderungen persönlich zu erscheinen, oder ihre resp. Forderung schriftlich abzugeben. Die Zeichnungen, der Kostenanschlag und die Bedingungen liegen daselbst vom 23. Januar an täglich von 3 bis 5 Uhr Nachmittags zur Einsicht offen.

Riga, den 14. Januar 1867. 2

---

Für den Bedarf der Rigaschen Hebräergemeinde werden an **Ostermehl** circa 1500 Lof erforderlich sein und hat das Kahalsamt zur Verlautbarung von Bot und Minderbot für die Lieferung einen Torgtermin auf Mittwoch den 25. Januar d. J. und einen Peretorgtermin auf Montag den 30. Januar d. J., jedesmal um 5 Uhr Nachmittags anberaumt, zu welchen Lieferungs-Reflectanten bei dem Bemerken desmittelst eingeladen werden, daß die Lieferungsbedingungen in den Torgterminen ausgelegt sein und die Bieter den entsprechenden Salogg beizubringen haben werden.

Das Kahalsamt befindet sich in der Weberstraße im Kaufmann Hellmannschen Hause, neue Nr. 4, 2 Treppen hoch. **Nr. 14.** 2

---

Wenn auf Anordnung des Post-Departements das in der Stadt Wolmar sub Nr. 86 belegene, zum ehemaligen Postcomptoir gehörige, wüstliegende **Grundstück** öffentlich **versteigert** werden soll und hiezu der Torg auf den 9. Februar und der Peretorg auf den 10. Februar 1867 anberaumt sind, so werden alle Diejenigen, welche auf den Ankauf dieses Grundstücks zu reflectiren gedenken, hierdurch aufgefordert, sich an diesen Torg- und Peretorgterminen hieselbst zu melden und die näheren Auskünfte an den Tagen vorher in der Canzellei dieser Behörde und im Wolmarschen Post-Comptoir einzuziehen.

Wolmar-Rathhaus, den 31. December 1866.

Nr. 2225. 1

---

Livländischer Vice-Gouverneur **J. v. Cube.**

**Aelterer Secretair H. v. Stein.**

# Nichtofficieller Theil.

**Im Laufe der 2. Hälfte des Dec.-Monats 1866 wurden von den Polizeibehörden des Livländischen Gouvernements nachstehende Unglücksfälle und besondere Ereignisse einberichtet.**

Feuerschäden. Es brannten auf: Am 3. Dec. im Pernauschen Kreise auf dem priv. Gute Zintenhof, aus noch unbekannter Veranlassung, die Hofesscheune mit einem Schaden von 411 Rbl. 50 Kop. — In der Nacht auf den 6. Dec. unter dem publ. Gute Kurkund, aus noch unbekannter Veranlassung, der dasige Lutzo-Krug mit einem Schaden von 2725 Rbl. 81 Kop., bei welcher Gelegenheit auch 1 Pferd, 8 Stück Rindvieh, 10 Schafe und 4 Schweine verbrannten. — Am 14. Dec. im Fellinschen Kreise auf dem Gute Wastemois, wahrscheinlich durch Unvorsichtigkeit, die dasige Branntweinsbrennerei mit einem Schaden von 2000 Rbl. — Am 14. Dec. im Wolmarschen Kreise unter dem Gute Taubenhof, durch Unvorsichtigkeit, das Wohnhaus des Gesindes Kallei mit einem Schaden von 1048 Rbl 50 Kop. — Im Walkschen Kreise: Am 9. Dec. auf dem Gute Golgowski, aus noch unbekannter Veranlassung, die Hofesriege mit einem Schaden von 1600 Rbl. — Auf dem Gute Treppenhof, durch Unvorsichtigkeit, die Knechtswohnung mit einem Schaden von 1050 Rbl. — Am 28. Dec. im Rigaschen Patrimonialgebiete, durch Unvorsichtigkeit, das Haus des Rigaschen Arbeiters Ludwig Stein mit einem Schaden von 500 Rbl. — Am 26. Dec. in Riga das Nebengebäude des Lowas'schen Hauses; das Feuer wurde bald gelöscht und beträgt der Schaden 950 Rbl.

Plötzliche und gewaltsame Todesfälle. Am 2. Dec. im Pernauschen Kreise unter dem Gute Alt-Fennern ertrank im dasigen Teiche das 10jährige Mädchen Jula Uat, indem sie durchs Eis brach. — Am 15. Dec. in Riga starb am Schlagfluß der Kürschner Leopold Johann Adler, 62 Jahre alt.

Gefundene Leichname. Es wurden gefunden: Am 11. Dec. in Wenden im Brunnen, der Leichnam eines neugeborenen Kindes. — Am 12. Dec. im Oeselschen Kreise unter dem priv. Gute Kudjapäh der Leichnam eines am Schlagfluß verstorbenen unbekannten Menschen. In Riga: am 26. Dec. auf der Straße der Leichnam des Gemeinen des Dörptschen Infanterie-Regiments in voller Uniform, wahrscheinlich in Folge der Kälte verstorben. — Am 27. Dec. in Riga auf der Straße der Leichnam des Wächters Peter Kristing, wahrscheinlich durch Kälte umgekommen.

Selbstmorde. Es erhängten sich: Am 5. Dec. im Oeselschen Kreise unter dem Gute Keskfer, aus noch unbekannter Veranlassung, die 57 Jahre alte Bäuerin Anna T. — Am 16. Dec. in Riga in dem Privet neben der neuen Stadtwaage ein unbekannter Mensch. — Am 23. Dec. im Rigaschen Patrimonialgebiete der Schiffscapitain des Schiffes „Katherina Juliane" Jacob Joh. D.

Raubmord. Am 14. Dec. im Rigaschen Kreise unter dem Gute Ringmundshof wurde der Leichnam des erschlagenen und beraubten Friedrichstädtschen Ebräers Leibe Schönberger gefunden.

Diebstähle. Im Laufe der 2. Hälfte des Dec.-Monats 1866 wurden im Livl. Gouvernement 29 Diebstähle im Gesammtwerthe von 5147 Rbl. 46 Kop. verübt und zwar wurde gestohlen: In Riga: Am 1. Dec. dem Rigaschen Meschtschanin Wassili Palin Kleider für 30 Rbl. — Am 3. Dec. dem Kaufmann Gabler Wollenzeug werth 35 Rbl. — Am 4. Dec. dem Kutscher Kasimir Romanski eine silberne Uhr werth 15 Rbl. — Am 10. Dec. dem Kaufmann Thonnagel 3 Schafe werth 12 Rbl. und der Meschtschanka Uljana Filonski 44 Rbl. — Am 16. Dec. dem Kutscher Kaspar Eckstein und dem Eduard Purgail verschiedene Sachen werth 88 Rbl. — Am 17. Dec. aus der Bude des Meschtschanins Michail Ljubow verschiedene Gegenstände und baares Geld für 21 Rbl. — Am 18. Dec. dem Schaulenschen Ebräer Schneider Leiser Hamburger verschiedene Kleider im Werthe von 316 Rbl. und dem Rigaschen Meschtschanin Demjan Rumänzow verschiedene Kleider werth 192 R. — Am 20. Dec. dem Rigaschen Meschtschanin Eduard Sander 2 goldene und 2 silberne Taschenuhren werth 65 Rbl. — Am 25. Dec. dem Ebräer Jossel Hellmann 135 Rbl. — Am 26. Dec. dem Beamten Stahlberg 260 Rbl. — Am 28. Dec. aus der Bude der Fuhrmannsfrau Barbara Juchowitsch Geld und Sachen für 62 R. In der Nacht auf den 29. Dec. dem Janischekschen Ebräer Leiser Sachen werth 235 Rbl. 50 Kop. — In Arensburg: Am 28. Nov. dem Tahhulschen Gemeindevorsteher Jacob Tännaw ein Billet der Oeselschen Bauerbank werth 600 Rbl., eine Medaille und 21 Rbl. — Am 10. Dec. dem Gerber Wildenberg Leder für 18 Rbl. — Am 19. Dec. dem Kreisrichter v. Poll ein silberner Theelöffel werth 90 Kop. — Im Oeselschen Kreise: unter dem publ. Gute Persama dem Bauer Michel Aunpu verschiedene Sachen werth 32 Rbl. 92 Kop. — Am 21. Nov. unter dem Pastorate Moon dem Bauer Maddis Saarwelli Getreide für 1 Rbl. 60 Kop. — In Dorpat: Am 13. Dec. dem Mechaniker Salomon Wäsche und Kleider für 59 Rbl. — Am 14. Dec. dem Ringenschen Bauer Samuel Odder Kleider für 38 Rbl. — Am 15. Dec. dem Bauer Jurri Kalliperra verschiedene Sachen werth 78 Rbl. — Am 22. Dec. dem Alt-Nursieschen Bauer Simon Latzki ein Pferd werth 39 Rbl. — Im Rigaschen Kreise: unter dem Gute Engelhardtshof dem Bauer Krisch Jürgenson 110 Rbl. — In der Nacht auf den 18. Dec. unter dem Gute Stubbensee den Knechten Buck und Norstädt Fleisch im Werthe von 13 Rbl. — Am 17. Dec. auf dem Gute Wattram aus der dasigen Gebietscasse 1555 Rbl. 54 Kop. — In der Nacht auf den 20. Dec. unter dem Gute Gouvernementshof dem Lootsen Andreas Meck verschiedene Sachen und Geld für 950 Rbl. — In der Nacht auf den 28. Dec. unter dem Gute Stubbensee dem Krüger Bluhse verschiedene Sachen für 20 Rbl. — In der Nacht auf den 21. Dec. unter dem Gute Paltemal dem Bauer Martin Smilge Flachs für 100 Rbl.

Schifffahrt. Vom 16. Dec. bis zum 1. Januar kam nach dem Rigaschen Hafen 1 russ. Schiff mit Ballast. In derselben Zeit liefen aus dem Hafen aus 8 Schiffe und zwar mit verschiedenen Waaren: 2 russ., 2 engl., 1 hannöv. und 1 dän. und mit Ballast: 1 engl. und 1 dän. Schiff.

Von der Censur erlaubt. Riga, den 18. Januar 1867.

## Witterungsbeobachtungen,

angestellt

um 2 Uhr Nachmittags St. Petersburger Zeit.

| Datum | Barometerhöhe | | Luft-Temperatur | | Wind | | Atmosphäre |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 12. Jan. | 30,09 | Russ. Zoll | —8°,7 | Reaumur | N. | gering. | bedeckt. |
| 13. „ | 29,49 | „ | +2° | „ | S. | „ | „ |
| 14. „ | 29,56 | „ | —2° | „ | O. | stark. | Schnee. |
| 15. „ | 29,76 | „ | —3°,5 | „ | N. | gering. | bewölkt. |
| 16. „ | 30,13 | „ | —7°,5 | „ | N. | „ | bedeckt. |
| 17. „ | 29,29 | „ | —1°,5 | „ | S. | mittelmäss. | Schnee. |
| 18. „ | 29,90 | „ | —9°,5 | „ | S. O. | „ | bedeckt. |

# Bekanntmachungen.

Ein unverheiratheter Mann, Inländer, der gute Zeugnisse über seine bisherige Führung aufweisen kann und längere Zeit auf einem größeren Gute Livlands beschäftigt gewesen, dasselbe selbstständig verwaltet hat, sucht eine Stelle als **Verwalter** oder ein Gut mit Inventar, Einrichtung gegen Caution in Arrende zu übernehmen. Gefällige Offerten bittet man unter **Litt. W. K. D.** in der Gouv.-Typographie im Schlosse, niederlegen zu wollen. 3

## Maschinen-Verkauf.

Eine wenig gebrauchte **Dampfmaschine** von 12 Pferdekraft nebst Kessel, Vorwärmer und Pumpen und ein **Dampfkessel** zu einer Dampfmaschine von 16 Pferdekraft nebst Rost und Thüre stehen billig zum Verkauf.

Näheres bei

**J. C. Schwenn,**
große Königsstraße Nr. 14. 2

Ein practisch gebildeter Landwirth, gesetzten Alters, welcher seit mehreren Jahren ein großes Gut in Livland selbstständig bewirthschaftet, empfiehlt sich zu Georgi 1867 als **Verwalter oder Buchhalter** eines größern Gutes. Nähere Auskunft ertheilt gefälligst Herr v. Helmersen in Riga, Säulenstraße Nr. 1. 4.

## Für Landwirthe.

**Chilisalpeter,**

ein vorzüglich geeignetes **Düngungsmittel** für das Frühjahr, verkauft

**Dan. C. Minus.** 5.

## Anzeige für Liv- und Kurland.

Das Kronsgut **Zeemalden** ca. 50 Werst von Riga, 24 Werst von Mitau und 17 Werst von Bauske am Aaflusse gelegen, ist vollständig eingerichtet auf 18 resp. 42 Jahre im Wege der Cession zu vergeben.

Näheres erfährt man auf der Amerikanischen Dampf-Mühle in Thorensberg bei Riga oder im Comptoir von

**Carl Chr. Schmidt,**
Haus Schaar. 1

## Angekommene Fremde.

Den 18 Januar 1867.

**Stadt London.** Hr. Student Fürst Lieven aus Kurland; Hr. Kaufmann Laserson von Mitau.

**St. Petersburger Hotel.** HH. Grafen P. J. und L. Medem, Hr. Graf H. Keyserling, Hr. Baron Kloppmann, Hr. Landesbevollmächtigter Baron v. d. Recke, Hr. General Baron Korff, Hr. Baron v. d. Recke von Mitau; Hr. v. Lövis von Kaipen.

**Hotel du Nord.** Hr. Hudoffsky von Hamburg; Hr. Obrist Schabbe nebst Bruder von Dünaburg; Hr. Obrist Wahl, Hr. General Vietinghoff von Mitau; Frau Baronin Tornow, Hr. Obrist Baron Mirbach aus Kurland.

**Hotel Bellevue.** Hr. Obrist Pestow nebst Gemahlin, Hr. Obrist Gasowsky nebst Gemahlin, Hr. Obrist Corp, Hr. Obrist Winntent von Mitau; Hr. Lieutenant Sollbinsky von Jacobstadt; Hr. Forstmeister Neppert, Hr. Student Neppert, Hr. Beamter Neppert aus Kurland.

**Hotel garni.** Hr. Gerichtsvoigt Schwabe von Hasenpoth; Hr. Arrendator Demme von Witebsk; Hr. Kaufmann Hirschfeldt von Mitau.

**Stadt Dünaburg.** Hr. Müllermeister Neßler aus Livland; Hr. Kaufmann Affonasjew von Ostrow; Hr. Capitain Martjanow von Mitau; Hr. Capitain Alexandrowsky von Bauske.

**Frankfurt a. M.** Hr. Graf Plater, Hr. Gutsbesitzer Garrod aus Kurland; Hr. Müllermeister Walter von Pskow; Hr. Kaufmann Helbing von Wilna.

**Goldener Adler.** Hr. Gutsbesitzer Pilowsky von Minsk; Hr. Coll.-Reg. Schmidt nebst Sohn von Mitau; HH. Gutsbesitzer v. Witte und v. Palmstrauch, Hr. Verwalter Apping aus Livland; Hr. Kaufmann Strahlberg von Pernau.

Hr. Destillateur Stockmann nebst Frau von Wilna, log. im Gasthause „Zu den drei Rosen."

**Anmerkung.** Hierbei folgen für die betreffenden Behörden Livlands: 1) Beilagen zu Nr. 93 der Woroneshschen, Nr. 48 der Ufaschen, Nr. 50 der Orelschen, Nr. 38 und 51 der Smolenskischen, Nr. 85 der Poltawaschen, Nr. 62 der Pensaschen, Nr. 51 der Tambowschen, Nr. 6) der Taurischen, Nr. 93 der Permschen, Nr. 48 der Wolhynischen, Nr. 49 der Kalugaschen, Nr. 46 der Wologdaschen, Nr. 48 u. 51 der Tschernigowschen, Nr. 42 der Jekutskischen, Nr. 52 der Nischegorodschen, Nr. 99 der Woroneshschen, Nr. 99 der Pleskauschen, Nr. 52 der Grodnoschen, Nr. 52 der Podolischen, Nr. 47 der St. Petersb. Gouv.-Zeitung über Ausmittelung von Personen und Vermögen; 2) eine Torgpublication zu Nr. 97 des Kurländischen Kameralhofs; 3) ein Ausmittelungsartikel der Poltawaschen Gouv.-Regierung die entlaufenen Arrestanten Jewdokim Nadtotschi, Jakow Jurtschenko und Sawelji Dschiga betreffend; 4) ein Ausmittelungsartikel der Poltawaschen Gouv.-Regierung mehrere der Rekrutirung sich entzogen habende Individuen betreffend; 5) ein Ausmittelungsartikel der Kasanschen Gouv.-Regierung zu Nr. 50 die Entlaufenen Alexei Tscherbakow u. Semen Schemanow betreffend; 6) ein Ausmittelungsartikel der Jakutskischen Provinzial-Regierung den Iwan Nikolski betreffend; 7) besondere Ausmittelungsartikel zu Nr. 135, 145 und 181 der St. Petersburgschen Polizei-Zeitung; 8) zu Nr. 49 ein besonderer Publicationsartikel der Tulaschen Gouv.-Regierung den Pistoschkin betreffend; 9) zu Nr. 50 ein besonderer Publicationsartikel der Tulaschen Gouv.-Regierung das Vermögen des Geisteskranken Capitain Nazibin und des Coll.-Raths Piskarew betreffend; zu Nr. 52 ein besonderer Publicationsartikel der Tulaschen Gouv.-Regierung den Alexei Frolow Maratow betreffend; 10) ein Artikel über ausgelooste polnische Schatzobligationen und 11) die Patente der Livl. Gouv.-Verwaltung Nr. 1 bis 18.

**Redacteur: A. Klingenberg.**

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.